

| |
|---|
| Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jade |
|---|

Beratungsablauf:

| | | |
|------------|--|--------------|
| 05.06.2018 | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus | Vorbereitung |
| 12.06.2018 | Verwaltungsausschuss | Vorbereitung |
| 14.06.2018 | Gemeinderat | Entscheidung |

Auf Grund der bereits 2016 erfolgten Änderung des NKomVG sind in öffentlichen Sitzung Bildaufnahmen zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Daher ist die Musterhauptsatzung des Nds. Städte – und Gemeindebundes angepasst worden und enthält einen Formulierungsvorschlag zur Zulassung der sogenannten Medienöffentlichkeit in öffentlichen Ratssitzungen.

Die bisher geltende Hauptsatzung der Gemeinde Jade übertrug dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 107 Abs. 4 NKomVG unter anderem im Rahmen des Stellenplanes die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 3 TVÖD. Bereits 2015 war die Anpassung der Zuständigkeit vorgetragen, auf Grund der damaligen Tarifverhandlungen zum Sozial – und Erziehungsdienst aber zurückgestellt worden. Durch die vorgetragene Änderung im Sozial – und Erziehungsdienst würden sämtliche Einstellungen bis zur Erzieherstelle (Gruppenleitung) dem Bürgermeister übertragen. Entscheidungen über die Leitung einer Einrichtung verblieben dem Verwaltungsausschuss.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jade zuzustimmen.